

Stand: 30. Juni 09

GESCHÄFTSORDNUNG der Landeselternvertretung der Gymnasien (LEV G)

§ 1 Grundlage, Sitz

- (1) Die Landeselternvertretung der Gymnasien (LEV Gym) ist die gesetzliche Vertretung der Erziehungsberechtigten der Gymnasien des Saarlandes (§ 40 Abs. 1 SchumG).
- (2) Die Landeselternvertretung der Gymnasien hat ihren Sitz am Sitz der Geschäftsstelle der Landeselternvertretungen des Saarlandes.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die LEV Gym hat die Aufgabe, wichtige schulische und organisatorische Fragen, die die Gymnasien betreffen, zu erörtern. Sie dient ferner der Koordinierung und Vorbereitung der Arbeit der Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten der Gymnasien in der Landesschulkonferenz und in den Schulregionalkonferenzen (§ 66 Abs. 1 SchumG).
- (2) Die LEV Gym soll vor wichtigen, die Gymnasien allein betreffenden Maßnahmen gehört werden. Sie muss gehört werden vor Entscheidungen über Erlass und Änderung schulformbezogener Bestimmungen über Schülerleistungen, Versetzungsordnungen sowie Prüfungsordnungen und Rahmenrichtlinien über Ziele, Inhalte und Verfahren oder die Organisation des Unterrichts (§ 66 Abs. 2 SchumG).

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Die LEV Gym setzt sich zusammen aus
 - a) den Delegierten der Gymnasien
 - b) den Vertretern/Vertreterinnen der Erziehungsberechtigten der Gymnasien in den Schulregionalkonferenzen (§ 65 Abs. 1 SchumG).
- (2) Die Mitglieder der LEV Gym werden im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter/innen (§ 41 Abs. 2 SchumG) bzw. Ersatzvertreter/innen (§ 56 Abs. 2 SchumG) vertreten.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) In jedem Schuljahr soll mindestens eine Mitgliederversammlung stattfinden. Weitere Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Eine Mitgliederversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe einer Tagesordnung beantragt (§ 4 Abs. 1 Satz 2 SchumG). Mitgliederversammlungen sind in der Übergangsphase vom Ablauf der Wahlperiode bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Wahlperiode jederzeit möglich. Dazu sind auch die neugewählten Delegierten einzuladen. Sie haben nur eine Beratungsfunktion. **Während dieser Übergangsphase sind nur die Delegierten der abgelaufenen Wahlperiode stimmberechtigt.**
- (2) Zu den Mitgliederversammlungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und 2 stellt der Vorstand die Tagesordnung auf. Über die TO sowie Änderungs- und Ergänzungsanträge wird abschließend in der Mitgliederversammlung abgestimmt.

- (3) Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen erfolgen durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche (§ 4 Abs. 1 Satz 1 SchumG).

Die Stellvertreter/innen sind zu allen Sitzungen teilnahmeberechtigt. Der/Die Delegierte informiert den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin über die jeweiligen Versammlungstermine. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

Nur im Vertretungsfall ist der Stellvertreter/die Stellvertreterin stimmberechtigt und hat Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

- (4) Der Vorsitzende/Die Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung.
- (5) Die Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich (§ 4 Abs. 2 Satz 1 SchumG). Soweit die LEV Gym dies beschließt, können zu den Sitzungen Sachverständige hinzugezogen werden (§ 4 Abs. 2 Satz 2 SchumG).
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 1/3 der Mitglieder anwesend ist. Sie beschließt, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 SchumG).
- (7) Die Abstimmung erfolgt offen. Auf Antrag von mindestens einem anwesenden Mitglied wird geheim abgestimmt.
- (8) Bei Abstimmungen hat jedes anwesende Mitglied der LEV Gym eine Stimme; ist jedoch ein Mitglied sowohl Delegierter/Delegierte eines Gymnasiums als auch Vertreter/Vertreterin der Erziehungsberechtigten der Gymnasien in einer Schulregionalkonferenz, so hat es in jeder dieser beiden Eigenschaften eine Stimme.
- (9) Über die Mitgliederversammlung fertigt der Schriftführer/die Schriftführerin oder ein anderer/eine andere von der Mitgliederversammlung gewählter Protokollführer/gewählte Protokollführerin ein Ergebnisprotokoll an. Dieser/Diese und der Vorsitzende/die Vorsitzende unterzeichnen das Protokoll. Dieses sollte den Mitgliedern spätestens zwei Wochen nach dem Sitzungstermin vorliegen.

§ 5 Organe der LEV Gym

- (1) Organe der LEV Gym sind der Vorsitzende/die Vorsitzende, der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Ausschüsse.
- (2) Der Vorsitzende/die Vorsitzende, die übrigen Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Wählbar sind die Mitglieder der LEV Gym. Scheidet einer/eine von ihnen vorzeitig aus oder legt sein/ihr Mandat nieder, so erfolgt unverzüglich eine Nachwahl. Dies gilt für die Ausschüsse, nur dann wenn die erforderliche Mindestzahl unterschritten wird. Ist dies nicht der Fall findet die Nachwahl in der nächsten Sitzung der LEV statt.

§ 6 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden, dem Stellvertreter/der Stellvertreterin des Vorsitzenden/der Vorsitzenden, dem Schriftführer/der Schriftführerin und den Vorsitzenden des Schul- und des Rechtsausschusses.
- (2) § 4 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 7 Die Ausschüsse

- (1) Es werden ein Schul- und ein Rechtsausschuss gebildet.
- (2) Die Ausschüsse bestehen aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern.
- (3) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in.
- (4) Die Ausschüsse führen die ihnen von der Mitgliederversammlung oder vom Vorstand übertragenen Aufgaben aus.
- (5) Der Ausschuss-Vorsitzende/Die Ausschuss-Vorsitzende lädt zur Sitzung des Ausschusses schriftlich mit einer Frist von mindestens einer Woche ein. In Eilfällen kann hiervon abgewichen werden.
- (6) § 4 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 8 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der Mitglieder der LEV Gym.